

Vorstandsmitglieder berichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorstandsmitglieder berichten

Missbrauch der Härtefallregelung bei der Hörgeräteversorgung?

Anfang Juli schreckte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Vorstand von Sonos auf: Der Dachverband wurde eingeladen, Stellung zu nehmen zur Verordnungsänderung der Härtefallregelung für die Hörgeräteversorgung. Die Invalidenversicherung (IV) hat seit der Einführung dieser Regelung im Jahre 2011 festgestellt, dass «die Härtefallregelung offenbar den Anreiz beinhaltet, möglichst teure Geräte und Dienstleistungen in Rechnung zu stellen» und zudem «eine klare Zunahme der Härtefallversorgung zu erkennen» sei. Deswegen erkennt das BSV Handlungsbedarf.

Und so habe ich es verstanden: Menschen mit einer Hörbehinderung, die sich keine teure Hörgeräteversorgung leisten können, lassen sich auf Kosten der Allgemeinheit (über die IV) Luxusgeräte verschreiben. Das spricht sich offenbar auch noch herum, da sich die Zahlen der Antragsteller im 1. Quartal 2016 gegenüber 2015 bereits verdoppelt haben.



Christian Trepp

Und das sind die Fakten: Bei der Einführung der Härtefallregelung hat die IV erwartet, dass 3 bis 5 Prozent der Erwachsenen diese Härtefallregelung in Anspruch nehmen würden. Pro Audito hat dann festgestellt, dass die Betroffenen diese Regelung zu wenig kennen. Daraufhin wurde die Broschüre «Härtefall bei Hörgeräteversorgung» geschaffen. Dank dieser Massnahme nehmen jetzt auch mehr Beitragsberechtigte dieses Recht auf Entschädigung überhaupt in Anspruch.

Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten für Hörgeräte bei mittel- bis hochgradiger Schwerhörigkeit zwischen 3000 und 8300 Franken liegen, wird klar, dass die jetzt vorgeschlagene Pauschale von 3209.75 Franken, welche die IV für zwei Geräte noch maximal auszahlen will, bei weitem nicht ausreicht. Es bleibt ein Selbstbehalt von 5000 Franken!

Tatsache ist doch, dass Menschen mit einer Hörbehinderung im Arbeitsmarkt oft Barrieren erleben, die sie gegenüber normal Hörenden benachteiligen. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zu Hörenden deutlich höher. In der UNO-Behindertenrechtskonvention und im Bericht zum Behindertengleichstellungsgesetz hält der Bund fest, dass Menschen mit einer Hörbehinderung bei der Berufsfindung und Berufsausbildung aufgrund gesteigerter Anforderungen mit immer mehr Hindernissen konfrontiert werden und deshalb nicht benachteiligt werden dürfen.

Sonos hat im Juli in einem Schreiben ans BSV die Verordnungsänderung klar abgelehnt, weil sie für hörbehinderte Menschen absolut nicht tragbar ist. Das BSV – Geschäftsfeld Invalidenversicherung – beharrt aber weiterhin auf der Änderung. Deshalb haben nun die Hörbehinderten-Dachverbände, die in der Sozialpolitischen Kommission des Gehörlosenwesens organisiert sind (dazu gehört auch Sonos) beschlossen, die Kräfte zu bündeln und gemeinsam für eine angemessene Härtefallregelung zu kämpfen.

Christian Trepp
Vorstandsmitglied Sonos